

# Tauchclub MANATI e.V.

Im Verband Deutscher Sporttaucher  
<http://www.tc-manati.de>



## TCM Kompendium

Infos und Ordnungen

Stand: 01.2015

<b>1. EINFÜHRUNG</b>	<b>2</b>
<b>2. ORGANISATION UND ANSPRECHPARTNER</b>	<b>3</b>
<b>3. ANGEBOTE</b>	<b>4</b>
3.1 Training	4
3.2 Tauchkurse	4
3.3 Tauchausrüstung	5
3.4 Tauchbasis	5
3.5 Tauchausflüge/Reisen	5
<b>4. HINWEISE ZUM TAUCHEN IN DER OKERTALSPERRE</b>	<b>6</b>
<b>5. MITGLIEDSSTATUS UND BEITRAGSORDNUNG</b>	<b>6</b>
<b>6. ANHANG</b>	<b>7</b>
6.1 Satzung	8
6.2 Hinweise für Ausbilder und Teilnehmer beliebiger Kurse	11
6.3 Der „Gestattungsvertrag Okertalsperre“	12
6.4 Beitrittserklärung/Statusänderung	14

# 1. Einführung

Der Tauchclub MANATI e.V. (MANATI ist das in den meisten karibischen Ländern verwendete indianische Wort für Seekuh) wurde 1991 in Goslar als gemeinnütziger Verein gegründet. Gemäß den in unserer Satzung festgelegten Zielen betreiben wir aktiv die Förderung des sportlichen Tauchens, sowie die Beobachtung und den Schutz der Gewässer.

Wir gehören dem größten deutschen Taucherverband, dem Verband Deutscher Sporttaucher (VDST), an und sind über den Landessportbund Niedersachsen außerdem Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB).

Mit der Mitgliedschaft im Tauchclub MANATI sind für jedes aktive Mitglied folgende Leistungen verbunden:

- Bezug der Zeitschrift "Sporttaucher" alle zwei Monate
- Sportversicherung Unfall, Haftpflicht, Rechtsschutz
- Auslandskrankenversicherung, medizinische Taucherhotline
- Freier Eintritt im Schwimmpark Aquantic zu Trainingsveranstaltungen
- Berechtigung zum Tauchen in der Okertalsperre
- Teilnahme an allen Fortbildungsveranstaltungen zum Selbstkostenpreis

... und vieles andere mehr.

Die Mitgliedschaft ist in der Satzung geregelt (s. Anhang).

Schwerpunkte unserer Aktivitäten sind:

- Tauchsportausbildung für alle aktiven Mitglieder
- Vermittlung sicherheits- und umweltbewussten Tauchens
- Durchführung eines regelmäßigen sportlichen Trainings
- Systematische Weiterbildung zu den Themen

Tauchen  
Rettung  
Umwelt  
Medizin  
Technik

- Aktive Förderung der Jugend
- Angebot geführter Freiwassertauchgänge
- Organisation von Tauchausflügen bzw. Tauchreisen

## **2. Organisation und Ansprechpartner**

Die Aufgaben im Club sind in vier Hauptressorts gegliedert, deren Leitung jeweils ein Vorstandsmitglied übernimmt. Als erste Ansprechpartner stehen jeweils die Vorstandsmitglieder selbst zur Verfügung.

### **1. Vorsitzender, Matthias Scholz Sprecher des Vorstands, Ausbildung**

Förderung der Aus- und Weiterbildung der Mitglieder im Sinne der Satzung, Organisation von Training und Kursen zur Tauchausbildung, Koordination des Vorstands, Einberufung und Leitung der Mitgliederversammlung, Vertretung der Vereinsinteressen in Öffentlichkeit und Verbänden.

Telefon: 05121-85554, 0173-6854814

### **2. Vorsitzende, Britta Bernhardt Mitgliederverwaltung, Tauchreisen & Events**

Verwaltung des Mitgliederbestandes, Meldung der Mitglieder bei den Verbänden, Kontakt VDST, Organisation von Tauchausflügen und anderen Veranstaltungen.

Telefon: 05324-787864, 0172-3047365

### **3. Vorsitzender, Dirk Straten Finanzen, Controlling**

Überwachung der Einhaltung des Wirtschaftsplans, Einzug der Mitgliederbeiträge, Kontoführung, Erstellung des Kassenberichts mit Abnahme durch die Kassenprüfer mindestens einmal jährlich, Erstellung der Steuererklärung.

Telefon: 05321-24415, 0177-2441511

### **4. Vorsitzender, Uwe Wolf Ausrüstung, Technik**

Tauchbasis, Ausrüstungsbestand, Inventarliste, Wartung und Pflege. Ausrüstungsverleih, Pressluft / Atemgas.

Telefon: 05321-63127, 0170-2301717

## **Kommunikation**

Die Kommunikation im Club läuft über email.

Zusätzlich gibt es Kommunikation über die TC Manati e.V. Homepage im Internet:

<http://www.tc-manati.de>

Die Einladung zur Jahreshauptversammlung erfolgt spätestens zwei Wochen vorher mit Angabe der Tagesordnung über beide oben genannten Medien.

## 3. Angebote

Aufgrund unserer liberalen Struktur und des ehrenamtlichen Einsatzes vieler Mitglieder erweitert sich unser Angebot ständig. Im Folgenden werden die wichtigsten Programme und Dienstleistungen zur groben Orientierung beschrieben.

### 3.1 Training

Jeden Montag 19.00 - 20.00 im Schwimmpark Aquantic, Goslar

- freies Training
- angeleitetes ABC-Training (ABC=Maske, Flossen, Schnorchel)
- angeleitetes Gerätetraining

Speziell für Tauchschüler gibt es gesonderte Trainingsveranstaltungen, die typischerweise am Wochenende und nach vorheriger Vereinbarung stattfinden.

### 3.2 Tauchkurse

Tauchkurse aller Ausbildungsstufen werden von unseren Tauchlehrern im Ausbildungssystemen nach Richtlinien des VDST bzw. des Weltverbands CMAS durchgeführt.

#### Gebühren:

TC Manati e.V. erhebt grundsätzlich keine Kursgebühren. Eventuell auflaufende Kosten für Kurse werden in Form einer Umlage immer direkt von Teilnehmern an Kursleiter/in erstattet.

Die benötigte Ausrüstung wird im Rahmen unserer Möglichkeiten vom Club gestellt.

Beispielhaft sind hier typischerweise fällige Umlagen für einige Programme der Anfänger- und Fortgeschrittenenstufe aufgeführt. Die Höhe der Umlage kann je nach Anzahl der Teilnehmer und Kursleiter variieren.

#### Typische Umlage pro Teilnehmer (variiert nach Anzahl Teilnehmer u. TL)

Schnuppertauchen	20 €
VDST Grundtauchschein	120 €
VDST/CMAS*	80 €
VDST/CMAS**	100 €
VDST/CMAS ***	100 €
Spezialkurse	30 - 50 €

Kurse weiterführender Ausbildungsstufen und Spezialkurse werden je nach Bedarf bzw. Anzahl der Teilnehmer angeboten. Kurse nach anderen Richtlinien als denen des VDST je nach Bedarf.

### **3.3 Tauchausrüstung**

Verleih:

Tauchausrüstung aller Art kann in unserer Tauchbasis ausgeliehen werden.

Die Ausleihe ist kostenfrei für Teilnehmer von Tauchkursen, sowie für Schüler, Auszubildende, Studenten.

Andere Mitglieder müssen für die Ausleihe von Ausrüstungsgegenständen eine kleine Leihgebühr entrichten.

Verkauf:

Mitglieder haben die Möglichkeit, ihre gebrauchten Ausrüstungsgegenstände in unserer Basis zum Verkauf/Tausch auszustellen.

Wartung:

Annahme von Ausrüstung unserer Mitglieder zur Wartung jederzeit in der Tauchbasis. Die Wartung lassen wir von einem Profi durchführen.

### **3.4 Tauchbasis**

Unsere Tauchbasis Goslar, Schrevenwiesen 5, beheimatet folgende Institutionen, die den Mitgliedern zur Verfügung stehen:

- Geschäftsstelle TC Manati e.V.
- Füllstation
- Ausrüstungsverleih, Wartungsannahme
- Unterrichtsraum
- Clubheim

#### **Öffnungszeiten:**

Planmäßige Öffnungszeiten sind:

In der Sommersaison Mai-September: Montags, Freitags: 17:30-18:30

Rufbereitschaft Samstag, Sonntag 16:30-18:30

Außerplanmäßige Öffnungszeiten sind bei Bedarf telefonisch zu vereinbaren.

### **3.5 Tauchausflüge/Reisen**

Tauchausflüge werden von einzelnen Mitgliedern individuell durchgeführt.

Darüber hinaus informiert die Ausbildungsabteilung regelmäßig über organisierte Tauchaktivitäten, die in den Sommermonaten an fast jedem Wochenende angeboten werden.

Größere Gruppenreisen werden vom Club typischerweise ein- bis zweimal pro Jahr organisiert.

## 4. Hinweise zum Tauchen in der Okertalsperre

Jedes aktive Mitglied erkennt die auf Verbandsebene mit den Harzwasserwerken ausgehandelten Nutzungsbedingungen an und bestätigt dies durch Unterschrift auf dem Mitgliedsausweis (wird mitunter vor Ort kontrolliert). S. Anhang, Gestattungsvertrag Okertalsperre. Wichtigste Punkte sind:

- Voranmeldung beachten
- Gruppenführer min. CMAS \* und 10 Tauchgänge in der Okertalsperre
- nur VDST-Mitglieder der Landesverbände Niedersachsen und Berlin
- nie allein tauchen

sowie natürlich alle allgemein gültigen Tauchregeln.

## 5. Mitgliedsstatus und Beitragsordnung

Mitgliedsstatus **Aktive Mitglieder** (Einzelmitgliedschaft oder Familienmitgliedschaft möglich):

Aktive Mitglieder sind neben der Mitgliedschaft im TC Manati e.V. auch Mitglieder im Verband Deutscher Sporttaucher (VDST) sowie dem Tauchsportlandesverband Niedersachsen (TLN) und damit durch spezielle Tauchversicherungspakete etc. abgesichert.

Mitgliedstatus **Freie Mitglieder** (nur Einzelmitgliedschaft möglich):

Dieser Status ist gedacht für Mitglieder, die nicht aktiv Gerätetauchen betreiben, oder dies bereits in einem anderen VDST-Verein tun, der die Verbandsbeiträge an VDST und TLN abführt. Freie Mitglieder haben neben der Mitgliedschaft im TC Manati e.V. keine aus der Mitgliedschaft in TC Manati e.V. resultierende Zugehörigkeit zu VDST oder TLN. Es entfällt ggf. der von den Verbänden für Tauchveranstaltungen konzipierte Versicherungsschutz. Freien Mitgliedern ist die Teilnahme an allen Vereinsveranstaltungen grundsätzlich gestattet.

Derzeit gelten folgende Beiträge:

Jahresbeitrag Aktives Einzelmitglied	120 €
Jahresbeitrag Aktive Familie	260 €
Jahresbeitrag Freies Einzelmitglied	65 €
Einmalige Aufnahmegebühr	50 €

Die Jahresbeiträge werden im Lastschriftverfahren Ende Januar jeden Jahres eingezogen. Sonstige Zahlungen erfolgen nach Vereinbarung. Statuswechsel bzw. Austritt ist jeweils zum Jahresende möglich.

**!!!!!!! Die Kündigungsfrist – auch für Statuswechsel - beträgt 3 Monate zum Jahresende !!!!!!!**

## **6. Anhang**

- **Satzung**
- **Gestattungsvertrag Okertalsperre**
- **Beitrittserklärung**

## 6.1

## Satzung

für den

**Tauchclub Manati e.V.**

### §1

Name des Vereins

Der Verein trägt den Namen Tauchclub Manati e.V..  
Sein Sitz ist in Goslar.  
Er soll in das Vereinsregister Goslar eingetragen werden.

### §2

Zweck des Vereins

Der Verein wurde am 31.08.1991 gegründet.  
Zweck des Vereins ist die Förderung des sportlichen Tauchens,  
umweltbewusste Aus- und Weiterbildung seiner Mitglieder, Beobachtung und  
Schutz der Gewässer.

### §3

Gemeinnützigkeit und Verwendung der Einnahmen

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Vorschriften des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenverordnung. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.  
Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Er darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

### §4

Zugehörigkeit des Vereins

Der Verein beantragt die Mitgliedschaft im Verband Deutscher Sporttaucher (VDST).

### §5

Mitgliedschaft und Beitrag

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat an den Vorstand ein schriftliches Aufnahmegesuch zu richten. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Über die Aufnahme entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

Bei Ablehnung eines Aufnahmeantrages hat der Antragsteller die Möglichkeit, Einspruch zu erheben. Endgültig entscheidet die Mitgliederversammlung über den Antrag.



Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Über die Höhe des Jahresbeitrages entscheidet die Mitgliederversammlung.

#### §6

##### Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss. Der Austritt muß dem Vorstand drei Monate vor Ablauf eines Kalenderjahres schriftlich erklärt werden. Der Austritt ist nur zum Jahresende möglich.

Der Austritt ist jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach der Aufnahme möglich. Entrichtete Beiträge werden nicht erstattet.

Ein Mitglied kann, nach vorheriger Anhörung, vom Gesamtvorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden wegen unehrenhaften Verhaltens, bewusster Schädigung des Ansehens des Vereins in der Öffentlichkeit, wiederholter Verstöße gegen die Satzung. Das Mitglied hat die Möglichkeit, Einspruch zu erheben. Endgültig entscheidet die Mitgliederversammlung über den Ausschluss. Mitglieder, die selbstverschuldete Beitragsrückstände von mehr als einem Jahresbeitrag haben, können ebenfalls aus dem Verein ausgeschlossen werden.

#### §7

##### Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

Der Vorstand  
Die Mitgliederversammlung

#### §8

##### Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

1. Vorsitzender
2. Vorsitzender
3. Vorsitzender
4. Vorsitzender

Vorstand des Vereins im Sinne des §26 BGB sind der 1., der 2., der 3. und der 4. Vorsitzende. Jeder für sich ist vertretungsberechtigt. Die reguläre Amtszeit des Vorstandes beträgt drei Jahre. Sollte während dieser Zeit ein Vorstandsmitglied ausscheiden, so kann der Vorstand kommissarisch ein Ersatzmitglied berufen.

#### §9

##### Wahl des Vorstandes

Die Amtszeit des Vorstandes endet mit der Wahl eines neuen Vorstandes. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr. Mitglieder, denen kein Stimmrecht zusteht, können an der Mitgliederversammlung jederzeit teilnehmen.

Grundsätzlich wird offen und durch Handaufheben in der Mitgliederversammlung gewählt.

Gewählt ist derjenige, für den die Mehrheit der Anwesenden gestimmt hat. Bei Stimmgleichheit wird die Wahl solange wiederholt, bis eine einfache Stimmmehrheit erreicht ist.

Alle Wahlen, Abstimmungen und Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

#### §10

##### Mitgliederversammlung

Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb einer Frist von 14 Tagen mit entsprechender Tagesordnung einzuberufen, wenn es

a) der Vorstand oder

b) ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich beim Vorsitzenden beantragt hat.

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 10 % aller Mitglieder anwesend sind.

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das von der Versammlungsleitung und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

#### §11

##### Haftung des Vereins

Für sämtliche Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschließlich das Vereinsvermögen, welches aus dem jeweiligen Kassenbestand und dem Inventar besteht.

Der Verein haftet gegenüber seinen Mitgliedern nicht für Unfälle und Sachschäden.

#### §12

##### Vermögensverwendung bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an die DLRG Ortsgruppe Bad Harzburg, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

#### §13

##### Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt mit der Annahme durch die Mitgliederversammlung vom 03.12.2004 in Kraft.

#### §14

##### Neutralität des Vereins

Der Verein ist parteipolitisch, ethnisch und konfessionell neutral.

#### §15

##### Zugehörigkeit des Vereins

Der Verein ist Mitglied im Landessportbund Niedersachsen e.V. und dem Tauchsportlandesverband Niedersachsen e.V..

## **6.2 Hinweise für Ausbilder und Teilnehmer beliebiger Kurse**

TC Manati e.V. bietet diverse Ausbildungsveranstaltungen zumeist im Bereich Tauchsport, jedoch auch in anderen Bereichen, z.B. Erste Hilfe, Biologie etc., an.

Alle Mitglieder werden bei der Ausrichtung und Organisation satzungsgemäßer Ausbildungsveranstaltungen für Vereinsmitglieder und Mitglieder anderer Vereine im VDST grundsätzlich unterstützt. Die Koordination übernimmt der Ausbildungsleiter als zentrale Ansprechstelle.

### **Zustandekommen einer Ausbildungsveranstaltung:**

1. a) Interessenten für Kurs/Seminar kontaktieren Ausbildungsleiter

oder

b) Ausbilder/in möchte selbstständig Kurs/Seminar anbieten und kontaktiert Ausbildungsleiter

2. Ausbildungsleiter ermittelt Kursleiter/in der Ausbildungsmaßnahme/schreibt konkrete Aktivität aus

Kursleiter/in ist nach Abstimmung mit Ausbildungsleiter TC Manati e.V. verantwortlich für die Durchführung.

Kursleiter/in organisiert benötigte Assistenten selbst. Assistenten sind in der Regel Mitglieder des TC Manati e.V. oder Mitglieder anderer VDST Vereine.

## 6.3

### **Der „Gestattungsvertrag Okertalsperre“**

beinhaltet die

#### **Nutzungsbedingungen zum Gestattungsvertrag der Harzwasserwerke zwischen dem Tauchsport Landesverband Niedersachsen e.V. (TLN) und dem Landestauchsportverband Berlin e.V. (LTVB)**

Die oben genannten Tauchsportverbände schlossen am 06.12.1983 mit den Harzwasserwerken des Landes Niedersachsen einen Gestattungsvertrag über die Nutzung der Okertalsperre als Tauchgewässer ab. Zusätzlich wurden zwischen den Verbänden am 17.12.1983 Nutzungsbedingungen festgelegt, die durch die nachstehende Neufassung abgelöst werden. Federführend für die Verbände ist gemäß Gestattungsvertrag der Tauchsport Landesverband Niedersachsen e.V.

#### **1. Kenntnisnahme der Vertragsbedingungen**

Die Vereine tragen Sorge dafür, daß der Inhalt des Gestattungsvertrages sowie die zugehörigen Nutzungsbedingungen den aktiven Mitgliedern zur Kenntnis gebracht wird. Die Kenntnisnahme und Anerkennung ist von diesen Mitgliedern durch Unterschrift unter einem entsprechenden Eintrag im Taucherpaß zu bestätigen.

#### **2. Ausweispflicht**

Jeder Tauchsportler, der in dem Gewässer tauchen möchte, hat seinen gültigen VDST-Taucherpaß mitzuführen und auf Verlangen dem Beauftragten der Harzwasserwerke bzw. der Landesverbände vorzulegen. Den Weisungen der vorgenannten Personen ist Folge zu leisten.

#### **3. Anmeldung**

Jede beabsichtigte tauchsportliche Nutzung des Gewässers ist über die zuständige Stelle der Landesverbände zu melden. Die genaue Verfahrensweise ist bei den Vereinen bzw. Landesverbänden zu erfahren.

#### **4. Umweltschutz und allgemeine Anforderungen**

Übernachtungen am Ufer der Talsperre sind nicht gestattet. Die Benutzung von wasserunreinigendem Material oder Gerät ist gem. § 3 des Gestattungsvertrages streng untersagt. Hierzu zählen auch verbrennungsmotorbetriebene Aggregate wie Stromerzeuger und Kompressoren. Daneben ist es untersagt, Aggregate oder Gerätschaften zu betreiben, von denen eine vergleichbare Lärmemission ausgeht.

#### **5. Sicherheit beim Tauchen**

Bei der Anmeldung von Tauchgruppen (sh. 3) ist namentlich der / die verantwortliche Leiter/in zu benennen. In jeder Tauchgruppe muß der / die Gruppenleiter/in mindestens im Besitz des VDST/DTSA Bronze sein oder eine Äquivalenz der vom VDST anerkannten Brevets anderer Verbände haben, sowie eine Praxiserfahrung von mindestens 10 Tauchgängen in der Okertalsperre bzw. VDST/DTSA Silber (Äquivalenz) und 5 Tauchgänge in der Okertalsperre nachweisen können. Außerhalb offizieller Landesverbandstermine ist eine Aufsicht/Betreuung durch Tauchlehrer nicht unbedingt gewährleistet.

Daher ist jede Tauchgruppe eigenverantwortlich zuständig für Aufstellung eines Notfallplanes mit Angaben zur Rettungskette, Abstimmung der Aktivitäten mit den übrigen Gewässernutzern, Absicherung der Tauchstelle mit Taucherbojen, Sicherstellung der Vollständigkeit, Funktionssicherheit und -fähigkeit der Ausrüstungsteile. Die Mitnahme einer Unterwasserlampe je Taucher sowie der Anschluß eines separaten Zweitautomaten wird aufgrund der Sichtverhältnisse und geringen Wassertemperaturen in Tiefen von mehr als 15-20 Metern dringend empfohlen. Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln des Tauchsports nach den Richtlinien des VDST bei der Vorbereitung und Durchführung des Tauchganges (u.a. Nachweis der ärztlichen Tauchtauglichkeit sowie keine Alleintauchgänge). Bei der Teilnahme an offiziellen Terminen (z.B. Ausbildungs-/Prüfungstermine) erfolgt die Sicherheitsorganisation durch die verantwortlichen Tauchlehrer/innen. Wer an den Veranstaltungen teilnehmen möchte, melde sich gem. der Ausschreibung bzw. (falls nicht ausgeschrieben) direkt vor Ort unter Vorlage des Taucherpasses. Den Sicherheitsanweisungen der zuständigen Leiter/innen ist Folge zu leisten.

## **6. Verstöße**

Bei Verstößen gegen den Gestattungsvertrag / die Nutzungsbedingungen kann vom Vorstand des zuständigen Landesverbandes gegen Einzelpersonen nach Anhörung ein Tauchverbot ausgesprochen werden. In diesem Fall erhält der Mitgliedsverein eine Durchschrift, mit der Maßgabe auf ein vertragsgerechtes Verhalten der betroffenen Person (en) hinzuwirken. Die Sanktionsmöglichkeiten seitens der Harzwasserwerke gem. § 10 Gestattungsvertrag bleiben hiervon unberührt.

## **7. Nichtzugehörige Tauchsportler**

**Tauchsportlern, die nicht dem TLN e.V. oder dem LTVB e.V. angehören, ist auch als Gästen von Mitgliedsvereinen das Tauchen in der Okertalsperre aus vertragsrechtlichen Gründen nicht gestattet.**

Diese Nutzungsbedingungen lösen die Nutzungsbedingungen vom 17.12.1983 mit Wirkung zum 01.01.1995 ab.

Salzgitter, den 07.11.1994

*Volkmar Lehnen, Präsident des TLN e.V.*

*Horst Wildner, Präsident des LTVB e.V.*

## 6.4

## Beitrittserklärung/Statusänderung

### Persönliche Daten

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Bitte zutreffendes ankreuzen

Beantragter Mitgliedsstatus: Aktives Einzelmitglied  Freies Einzelmitglied  Familie

Zustellung Zeitschrift „Sporttaucher“ erwünscht (gratis): ja  nein

Zustellung von Werbematerial erwünscht: ja  nein

Taucherische Qualifikation: \_\_\_\_\_

Obige Daten werden an Verbände und Mitglieder des TC Manati e.V. weitergegeben und elektronisch verarbeitet. Ich erkläre mich damit einverstanden.

Telefon: Fest: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

email: \_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich verbindlich meinen Beitritt in den Tauchclub MANATI e.V. zu den derzeit gültigen Konditionen und unter Anerkennung der gültigen Satzung (**Kündigungsfrist drei Monate zum Jahresende – gilt auch für Statusänderungen**).

Ort, Datum                      Unterschrift                      Bei Minderjährigen Erziehungsberechtigte

\_\_\_\_\_

### Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen wegen Mitgliedsbeitrag/Aufnahmegebühr bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Girokontos

Name Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Name der Bank: \_\_\_\_\_

Bankleitzahl oder BIC: \_\_\_\_\_

Kontonummer oder IBAN: \_\_\_\_\_

durch Lastschrift einzuziehen.

Ort, Datum                      Unterschrift

\_\_\_\_\_

## **Haftungsverzicht**

Hiermit stelle ich,

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

als Teilnehmer der Tauchveranstaltung "Ausbildung, Training und Freiwassertauchgänge", die fortlaufend stattfinden soll, den Tauchclub Manati e.V. und dessen Hilfskräfte von jeglicher Haftung für Personen-, Vermögens- und Sachschäden - auch bei der Überlassung von Gerätschaften - frei, soweit diese bei der Ausübung und Vorbereitung der o.a. Veranstaltung fahrlässig herbeigeführt werden. Der Veranstalter haftet nicht für vorsätzliches Handeln des Teilnehmers.

Ich versichere, dass ich mich regelmäßig sportärztlich untersuchen lasse und dass ich an mir keine Anzeichen bemerkt habe, die gegen eine tauchsportliche Betätigung sprechen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen  
Erziehungsberechtigter

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_